



## Beitragsordnung „Arbeits- und Dienstleistungen“

### Präambel

Der aktuelle Vorstand blickt auf über 10 Jahre Erfahrung zurück in der Akquisition freiwilliger Helfer für dringend notwendige Arbeiten/Tätigkeiten im Tennisclub. Die entsprechenden Bemühungen sind von zumeist geringem Erfolg gekrönt und lösen häufig große Frustration bei den angefragten Mitgliedern (de facto helfen immer die gleichen Mitglieder und tragen damit die gesamte „Last“) und auch im Vorstand aus.

Diese Situation und auch die allgemeine Hilfsbereitschaft haben sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich diese Situation noch weiter verschlechtern wird und eine Trendumkehr in Richtung von mehr Solidarität im Verein nicht gelingen wird. Deshalb schlägt der Vorstand die folgende Beitragsordnung „Arbeits- und Dienstleistungen“ vor, die mehr Solidarität im Club hervorrufen soll und den Club in jedem Fall zum gewünschten Ziel führt: Entweder werden die erwünschten Arbeitsleistungen seitens der Mitglieder erbracht und der Club kann damit die anstehenden Aufgaben arbeitsmäßig in guter Gemeinschaft bewältigen. Oder dem Club fließt alternativ ein entsprechender Abgeltungsbetrag zu, von dem externe Dienstleister und Arbeitskräfte bezahlt werden können. Insgesamt erwartet sich der Vorstand damit deutlich „entspanntere“ Verhältnisse im Vorfeld wichtiger Tätigkeiten, die wiederkehrend im Tennisclub anfallen. Nicht zuletzt deshalb haben bereits zahlreiche Vereine derartige Systeme eingeführt, so auch unser Nachbarclub RTK.

### Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung möge beschließen § 7 der Satzung („Beiträge“) wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: *„Die Mitglieder sind verpflichtet sonstige Leistungen in Form von Arbeits- und Dienstleistungen mit 4 Arbeitsstunden jährlich zu erbringen. Mitglieder können die Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen durch die Leistung eines Geldbetrages (Abgeltungsbetrag) abwenden. Mitglieder in diesem Sinne sind aktive (ordentliche) Mitglieder bis zum Alter von 70 Jahren und Jugendliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Einzelheiten regelt die Beitragsliste. Der Abgeltungsbetrag ist vom Ausschuss festzulegen und beträgt ab dem 01.01.2019 bis auf weiteres € 60,00 p. a.“*



## **Beitragsordnung „Arbeits- und Dienstleistungen“**

### **Inhaltliche Ausgestaltung**

1. Die € 60,00 Abgeltungsbetrag werden jährlich mit dem Mitgliedsbeitrag von jedem Mitglied im Alter zwischen 18 und 70 Jahren mit eingezogen.
2. Jedes Mitglied soll in die Lage versetzt werden, jährlich 4 Stunden Arbeitsleistung für den Club zu erbringen. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Tätigkeiten, die erbracht werden können (Hallenaufbau, Hallenabbau, Gardendienste, Pflege der Wege und des Parkplatzes, Durchführung von Veranstaltungen, Platzinstandsetzung, Reparaturen, Schiedsrichterdienste, Malerarbeiten, Ausbesserungsarbeiten, Spielplatzverschönerung, Sandaustausch, „Ramadama“-Tage, „Aufräumaktionen“ in den Hallen oder Garderoben etc.)
3. Ist die Tätigkeit erbracht, wird die Leistung durch ein Vorstandsmitglied auf einem Vordruck bestätigt.
4. Gegen Einreichung des Vordrucks im Sekretariat (gegen Quittung) erfolgt die entsprechende Gutschrift in Höhe von € 60,00 € auf das Konto des Mitglieds. Die Gutschrift erfolgt jeweils zum 30.06. oder 30.10. eines Jahres.
5. Details (Behandlung von Ehepaaren, Familien, Neueintreten, etc.) regelt der Vorstand in alleiniger Verantwortung. Ausnahmen sind bisher aber ausschließlich bei passiven Mitgliedern vorgesehen, die nur 50% des Abgeltungsbetrages entrichten sollen.